



Merkblatt

L4 Kleinstrukturen und Kleinrelief erhalten

Flächen mit Kleinstrukturen entsprechen dem klassischen Bild von Landschaftsqualität. Felsaufschlüsse, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Kuppierungen, Findlinge, Quellflure oder Wassergräben mit einer maximalen Solenbreite von 40 cm behindern einerseits die rationelle Bewirtschaftung, stellen gleichzeitig aber eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft dar.

Anforderungen

- Es sind insgesamt mind. 5 Hindernisse auf dem Betrieb vorhanden;
- Das Hindernis hat eine Mindestfläche von 1 m² oder von 50 Metern Länge (50 Meter zählen als ein Hindernis, Kumulierung von kleineren linearen Hindernissen ist möglich);
- Das Hindernis befindet sich auf den Kulturen Extensiv genutzte Wiesen (Code 611), Wenig intensiv genutzte Wiesen (Code 612), Übrige Dauerpflanzen (Code 613), Uferwiesen entlang von Fließgewässern (Code 634) oder Streueflächen (Code 851);
- Die Hindernisse können nur mit handgeführten Maschinen ausgemäht werden;
- Es sind maximal 300 Hindernisse pro Betrieb anmeldbar.

Folgend einige Beispiele möglicher Hindernisse (Kleinstrukturen und Kleinrelief):





Nicht beitragsberechtigte Hindernisse

Folgende Punkte gelten als Ausschlusskriterien:

- Hindernisse, welche nicht am Anfang aufgeführt werden wie z.B. Telefon-/Strommasten, Straßenlaternen, Hydranten, Hundekotsammelstellen, Bildstöckli, Einzelbäume, Hochstammfeldobstbäume, Hecken, Gebüsche, Asthaufen, usw. können nicht angerechnet werden.
- Das Hindernis wurde bereits als andere LQ-Massnahme geltend gemacht (z.B. A5 Steinmauer) oder wird direkt als Vernetzungselement abgegolten